

Merkblatt Zuschüsse KJPL – Kirchlicher Jugendplan

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

Für die genauen Ausführungen bitte unbedingt die vollständigen Richtlinien beachten!

1. Was wird bezuschusst?

1. Ökumenische Jugendbegegnungen (und Taizé)
2. Konfi-Camps
3. Inklusionsbedingter Mehraufwand für Veranstaltungen mit jungen Menschen
4. Projekte (allgemeine, innovative und spirituelle)
5. Förderung von Kinder- und Jugendevents auf Landesebene
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Diverse Anträge

2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Förderungsempfänger können sein:

- Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Diese müssen ihre Anträge über das Portal www.juenger-antrag.de selbst stellen),
- die Evangelischen Jugendverbände mit ihren Kreisverbänden, Ämter und Jugendwerke, die Mitglied der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen sind,
- die mit der Ev. Jugend assoziierten Vereine, Initiativen und Institutionen.

3. Wie läuft das Verfahren?

Die Antragsstellung muss grundsätzlich fristgerecht erfolgen.

Der Antrag ist bis zum 1. März des jeweiligen Förderjahres zu stellen – Anträge für inklusionsbedingten Mehraufwand können das ganze Jahr über beantragt werden!

Das Verfahren läuft online: www.juenger-antrag.de

Wo finde ich weitere Infos?

Referat für Jugend und Gemeindepädagogik des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Volker Peterek, 0271 5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz 0271-5004-293 und Simone Köhler 0271 5004-263

Link: www.juenger-antrag.de